

ÖSTERREICHISCHE
ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ORGAN
DES
VEREINES DER ÖSTERREICHISCHEN VERMESSUNGSBEAMTEN

redigiert von

Hofrat **E. Dolezal**
o. ö. Professor
an der Technischen Hochschule in Wien.

und

Ing. **S. Wellisch**
Baurat
des Wiener Stadtbauamtes.

Nr. 4. Wien, im Dezember 1918. XVI. Jahrgang.

INHALT:

	Seite
Abhandlungen: Ehrenmitglied Obergemeter I. Klasse Max Erich Reinisch †. Von Franz Winter.	49
Vermessungsfachschulen. Von Ing. Karl Franzelin.	50
Richtlinien für die Schaffung eines Staats-Vermessungsamtes.	53
Franz Emanuel Kühnert †. Von R. Schram.	56
Vereins- und Personalnachrichten: Vereinsangelegenheiten.	

Zur Beachtung!

An unsere sehr geehrten Abonnenten!

Der Abonnementpreis für den abgelaufenen Jahrgang wurde mit 7 K 50 h festgesetzt.

Die mehr eingezahlten Beträge werden für das kommende Jahr gutgeschrieben.

Alle die Kassagebarung betreffenden Zuschriften wollen nur an die Adresse des Säckelwartes Ing. **Hans Rohrer**, Evidenzhaltungs-Geometer, **Wien, III., Barichgasse Nr. 2** (Triangulierungs- und Kalkulbureau) gesendet werden.

Zeitungsreklamationen und Adreßänderungen sind direkt an die Buchdruckerei **J. Wladarz** in **Baden bei Wien, Pfarrgasse Nr. 3** (Niederösterreich) zu richten.

Wien 1918.

Herausgeber und Verleger: Verein der österr. Vermessungsbeamten.

Druck von Joh. Wladarz, Baden.

ÖSTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

ORGAN

DES

VEREINES DER ÖSTERR. VERMESSUNGSBEAMTEN.

Redaktion: Hofrat Prof. E. Doležal und Baurat Ing. S. Wellisch.

Nr. 4.

Wien, im Dezember 1918.

XVI. Jahrgang.

Ehrenmitglied Obergemeter I. Klasse Max Erich Reinisch †.

Am 25. November 1918 verschied nach langem, schmerzvollem, mit großer Geduld ertragenem Leiden der Evidenzhaltungs-Obergemeter I. Klasse und Leiter des Katastral-Mappenarchivs in Wien, unser unvergeßlicher Max Erich Reinisch.

Der Verblichene wurde am 23. November 1862 in Tereschau in Böhmen geboren und legte im Jahre 1884 die Gymnasialmatura in Prag ab. Im Jahre 1886 ließ er sich als Einjährig-Freiwilliger aktivieren, und als Oberleutnant des Landwehr-Infanterieregimentes Nr. 7 in Pilsen nahm er seinen Abschied, um in den Zivilstaatsdienst überzutreten. Hier begann er im Jahre 1896 seine Laufbahn als Evidenzhaltungs-Geometer II. Klasse im Vermessungsbezirke Wiener-Neustadt. Als Evidenzhaltungs-Geometer I. Klasse sehen wir ihn in Weidhofen a. d. Thaya und im März 1900 erfolgte seine Versetzung zum n.-ö. Katastral-Mappenarchiv. Im Jahre 1901 wurde Reinisch zum Evidenzhaltungs-Obergemeter II. Klasse und im Jahre 1909 zum Evidenzhaltungs-Obergemeter I. Klasse und zum Leiter des genannten Archivs ernannt.

Reinisch war ein selten pflichttreuer Beamter, der seinem Amte bis zur letzten Möglichkeit, trotz seiner ihn durch mehr als ein Jahrzehnt quälenden Leiden, mit nimmermüdem Eifer vorstand.

Aber nicht nur als Beamter, auch als Kollege hat der Verstorbene sich stets beispielgebend betätigt.

Als Mitgründer unseres Vereines und der Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen sind Reinisch's Verdienste von unvergänglichem Wert. Am 1. Februar 1903 durfte er die die Vereinsgründung beschließende Delegiertenversammlung als Vorsitzender begrüßen. Die erste Hauptversammlung am 3. Mai 1903 wählte ihn einstimmig zum Obmann, welches Amt er bis Ende Dezember 1904 innehatte. Sein damals schon vorgeschrittenes Leiden und unverdiente Kränkungen veranlaßten Reinisch, sich vom Vereinsleben zurückzuziehen.

Aber unsere junge Organisation konnte eine so bewährte Arbeitskraft nicht allzulange missen.

Am 3. Juni 1906 übernahm der Verblichene eine Stelle im Redaktionskomitee und am 24. März 1907 wählte ihn die zweite Hauptversammlung zum

ersten Obmannstellvertreter, als welcher Reinisch der selbstloseste und tätigste Mitarbeiter und Stellvertreter des damaligen Vereinsobmannes, des Herrn Hofrates Doležal wurde.

Die dritte Hauptversammlung, die am 3. April 1910 zahlreiche Delegierte und Kollegen in Wien versammelte, ernannte Reinisch einhellig zum ersten Ehrenmitgliede unseres Vereines, welche Würde ihn bis an sein Lebensende mit stolzer Freude erfüllte.

Wer den Leidensweg unseres Vereines kennt, weiß wie oft die große Last der Vereinsarbeiten und die volle Verantwortung ganz allein auf den Schultern des allzufrüh Heimgegangenen ruhte. Doch Reinisch, unterstützt von seiner treuen Gattin, verzagte und ermüdete nie und gab, mit siechem Körper rastlos tätig, stets ein glänzendes Beispiel opferwilliger Kameradschaft.

Nun hat ihn der Tod von qualvollen Leiden erlöst und ihn der Ruhe zugeführt, die ihm auf Erden nicht beschieden war.

Franz Winter, Oberinspektor.

Vermessungsfachschulen.

Von Ing. Karl Franzelin, Zivilgeometer und Vermessungsoberkommissär der A. T. E.

Der Donner der Schlachten ist verrollt, unendliche Kulturwerke sind zerstört worden, und wir stehen vor dem Aufbau einer neuen Welt auf Ruinen. Die nächste Zukunft wird in erster Linie dem Techniker gehören. Es gilt durch neu geschaffene Wege die Völker wieder einander näher zu bringen, Handel und Wandel neu einzuleiten und die staatliche Ordnung wiederaufzubauen. Ein neuer Geist muß zur Bewältigung dieser Riesenaufgaben durch die Verwaltungen gehen, aber auch die Leistungsfähigkeit und die wissenschaftliche Ausbildung der Einzelnen muß auf die denkbar höchste Stufe gebracht werden. Über jene Berufsstände, welche nicht in der Lage sind, den erhöhten Ansprüchen gerecht zu werden, wird das Rad der Zeit zermalmend hinwegrollen. Schon in den vergangenen Tagen war die Ansicht in allen berufenen Kreisen vorhanden, daß die fachliche Ausbildung der Vermessungstechniker an den derzeitigen geodätischen Hochschulkursen nicht den an sie gestellten praktischen Anforderungen entspricht und lediglich auf den Dienst bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters zugeschnitten ist. Vereinzelt Gegenäußerungen, wie die stark polemisch zur Ingenieurtitelfrage erfolgte Kundgebung der Grazer Technikprofessoren vom Jahre 1917 ändern an dieser Tatsache nichts und haben auch von allen Seiten Widerspruch hervorgerufen. Ich glaube daher als Begründung für den Ausbau der bisherigen geodätischen Kurse keinen weiteren Beweisstoff mehr anführen zu müssen, umsomehr er in der Novembernummer 1918 dieser Zeitschrift von Mitgliedern unserer Lehrkanzeln, also von berufenster Stelle, in dankenswerter und gründlicher Weise zur Sprache gebracht wurde. Es ist in erster Linie entschieden zu begrüßen, daß sowohl Herr Professor Petřík, Prag, als auch Herr Professor Doležal, Wien, in ihrem Studienplan der Vermessungsfachschule alle

Zweige des geodätischen Wissens, darunter auch die Markscheiderei angegliedert haben wollen und daß durch die Aufnahme von Vorlesungen über die Grundzüge der Bauwissenschaften dem zukünftigen Vermessungsingenieur die volle Ausbildung auf allen berufenen Arbeitsgebieten gewährleistet wird. Die bergbaulichen Kreise werden es sicher selbst mit Freude begrüßen, wenn ihnen ein akademisch gebildeter Markscheiderstand zur Seite steht, der auch in obertägigen Vermessungsfragen auf der Höhe des Wissens ist und die Befugnis eines autorisierten Ziviltechnikers erwerben kann. Für die autorisierten Vermessungsingenieure im Bergbaugebiete aber würde dadurch eine dringend willkommene und nötige Erweiterung ihrer Befugnisse geschaffen und in der Folge verschiedene strittige Kompetenzfragen aus der Welt geschafft werden. Vollkommen verlässliche, mit dem Obertag zusammenhängende Grubenvermessungen sind sehr oft die maßgebende Unterlage für finanziell weittragende Urteile der Bergbehörden und Gerichte; auch diese haben daher ein Interesse an wissenschaftlich voll ausgebildeten und behördlich beglaubigten Fachmännern.

Ich komme aber als Praktiker nicht über einige schwere Bedenken gegen eine vierjährige Vermessungsfachschule, wie sie Herr Prof. Petřik vorschlägt, hinweg. In Hinkunft wird jedes Lebensjahr dem einzelnen noch viel kostbarer werden, als es ehemals war. Die Kosten des Hochschulstudiums werden auf lange Zeit hinaus ziemlich hoch sein. Das Studium des Vermessungsfaches würde ebenso lang dauern, wie das anderer Fachschulen mit unläugbar umfangreicheren Gegenständen, die auch eine vielseitigere praktische Tätigkeit gewährleisten. Darunter würde in erster Linie der Besuch leiden, umsomehr als maßgebende Kreise dem ausübenden Vermessungstechniker heute noch nicht die volle Gleichberechtigung mit dem projektierenden und bauenden Ingenieur zuerkennen. Dies drückt sich wieder in Bezahlung und Rangordnung aus. Solange diese Gleichstellung noch nicht erreicht ist, wäre die gleiche Studiendauer für den einzelnen eine Härte. Nach meiner Meinung würde auch ein dreijähriges Studium ausreichen, um dem Vermessungsingenieur die nötige theoretische Ausbildung und praktische Anleitung für seinen Beruf zu geben. Wenn auch dadurch nicht die hohe Stufe nach dem vierjährigen Vorschlag erreicht wird; so erscheint dies doch wettgemacht durch den Gewinn eines Jahres der Praxis, das ja ohnehin noch zur Lehrzeit gerechnet werden muß. Erfahrungsgemäß erleidet die Studiendauer ohnehin gewöhnlich eine Verlängerung durch die Fertigstellung der zeichnerischen Arbeiten, welche mit der Vorbereitung für die Staatsprüfung zusammenfallen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, würde ich es auch für erwägenswert halten, ob nicht den Anwärtern auf den reinen Evidenzhaltungsdienst des Grundsteuerkatasters, welche mit den Gegenständen des bisherigen geodätischen Hochschulkurses ja ihr praktisches Auskommen finden können, durch entsprechende Studieneinteilung ermöglicht bleiben sollte, auch weiterhin nach zwei Jahren mit der Ablegung der ersten Staatsprüfung abzugehen. Der zukünftige Studienplan der Vermessungsfachschule könnte sich dann ähnlich den folgenden Grundzügen gestalten. Gegenstandsverteilung und Stundenausmaß sind darin natürlich nur annähernd vorgeschlagen und hängen von örtlichen Bedürfnissen ab.

Jahrgang	Gegenstand	Winter-Semester		Sommer-Semester	
		Vortrag	Uebungen	Vortrag	Uebungen
		wöchentliche Stunden			
I	Mathematik I	5	—	5	—
	Darstellende Geometrie und Zeichnen	5	5	4	5
	Niedere Geodäsie und Uebungen	5	5	4	10
	Physik und Optik	2	—	2	2
	Grundzüge der Geologie	4	—	—	2
	Meteorologie und Klimatologie	1	—	—	2
	Photographie	—	—	2	3
Grundzüge des Verwaltung rechtes	2	—	—	—	
		24	10	17	24
II	Höhere Geodäsie und sphärische Astronomie	3	1	2	4
	Geodätische Rechenübungen	—	3	—	4
	Projektions- und Kartentwurflehre	2	—	—	—
	Volkswirtschaft	4	—	—	—
	Finanzwissenschaft, Steuerwesen	—	—	2	—
	Katastrwesen, Vermessungsvorschriften	3	3	3	4
	Enzyklopädie der Landwirtschaft	3	—	—	—
	» » » Forstwirtschaft	—	—	3	—
	Grundbuchgesetze und Verordnungen	3	—	2	—
	Agrarische Operationen	—	—	2	—
	Geodätisches Zeichnen	—	4	—	4
	Uebungen aus niederer Geodäsie und deren Anwendung	—	5	—	6
Photogrammetrie	—	—	2	3	
		18	16	16	25
III	Markscheidekunst	2	2	2	6
	Rechenübungen aus höherer Geodäsie	—	3	—	—
	Enzyklopädie des Hochbaues	3	4	—	—
	» » Straßen- und Eisenbahnbaues	3	4	—	—
	» » Wasserbaues	3	4	—	—
	» » Bergbaues	—	—	3	3
	» » Meliorationswesens	3	3	—	—
	Geodätische Vorarbeiten, Tracieren, Abstecken	—	—	—	10
	Meliorations- und Kommassationsgesetze	—	—	2	—
	Eisenbahn-, Berg- und sonstige Baugesetze	—	—	2	—
	Agrarpolitik	—	—	3	—
Städtewesen, Regulierungs- und Bebauungspläne	3	—	—	3	
Vermessungen für Bauabrechnungen	1	3	—	—	
Buchführung	—	—	2	—	
		18	23	13	22

In das Sommersemester des I. oder II. Jahrganges wäre die große, bisher übliche Vermessungsexkursion mit besonderer Rücksichtnahme auf die neueren Methoden, in das Sommersemester des dritten Jahres die Exkursionen für die Enzyklopädien einzuschalten. In Erwägung könnte auch gezogen werden, ob nicht eine mehrwöchige Probepaxis in einem fachtechnischen Unternehmen während der Ferien für jeden Hörer vorgeschrieben werden sollte. Als entsprechende Vermittlungsstellen kämen der Staat und die Ingenieurkammern in Betracht.

Nach dem II. Jahrgange wäre der Zeitpunkt für die erste Staatsprüfung mit den Hauptfächern «Niedere Geodäsie, Verwaltungsrecht, Grundbuchs- und Katasterwesen mit ihren Gesetzen und Verordnungen», nach dem III. Jahrgang für die II. Staatsprüfung mit den Hauptfächern «Höhere Geodäsie, Markscheiderei und die Enzyklopädien der Bauwissenschaften» gegeben. Für alle übrigen Gegenstände dürften die Einzelprüfungszeugnisse und praktischen Arbeitsnachweise zur entsprechenden Staatsprüfung genügen.

Die erste Staatsprüfung könnte zum Eintritt in den staatlichen Evidenzhaltungsdienst des Grundsteuerkatasters hinreichen. Der Ingenieurtitel kann erst nach einer achtjährigen Praxis erworben werden, wenn die Übergangsbestimmungen der kaiserlichen Verordnung weiterhin in Kraft bleiben und nicht eine neue Regelung erfolgt. Die II. Staatsprüfung verleiht ohneweiters den Ingenieurtitel und das Recht zum Eintritt in die Praxis zur Autorisationserwerbung als Ziviltechniker. Gehalts- und Rangordnungen in den Staats- und anderen öffentlichen Stellungen wären entsprechend dieser Studiendauer und Vorbildung abzustufen.

Teplitz-Schönau, 11. Dezember 1918.

Richtlinien

für die

Schaffung eines Staats-Vermessungsamtes.

Seit Errichtung der Zentralstelle für öffentliche Arbeiten ist der Ruf nach Vereinheitlichung und Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens nebst dem Wunsche, seine Agenden dem früheren Arbeitsministerium mit einem erprobten Fachmann an der Spitze zu unterstellen, nicht mehr zur Ruhe gekommen. In einer Reihe von Kundgebungen haben die berufensten Körperschaften und die ersten Fachmänner auf die bestehenden, sowohl für den Staat wie auch für die Allgemeinheit nachteiligen Mängel im Vermessungsdienste hingewiesen und zu deren Abstellung eine durchgreifende Neugestaltung dieses Dienstzweiges durch Schaffung eines Zentral-Vermessungsamtes als unbedingt notwendig und dringlich erachtet.

Doch nicht allein aus den engeren Berufskreisen kam dieser Ruf nach Organisation aller geodätischen Arbeiten, auch hohe Verwaltungsbeamte, die infolge ihrer Amtstätigkeit einen genauen Einblick in diese Verhältnisse gewonnen haben, gaben die Reformbedürftigkeit des Vermessungsdienstes unumwunden zu. So seien beispielsweise nur der frühere Generaldirektor des Grundsteuerkatasters Dr. W. v. Globočnik und der Vizepräsident der n.-ö. Finanzlandesdirektion Dr. O. Kockstein, dessen Ansichten in Verwaltungsfragen stets allgemeine Beachtung finden, genannt.

Der schmerzvolle Zusammenbruch unseres Vaterlandes hat auf allen Gebieten die Reorganisationsbestrebungen neu belebt und so auch die gesamte Geometerschaft Deutschösterreichs zusammengebracht, um an dem Aufbau Deutschösterreichs auf ihrem Tätigkeitsfelde mit all ihren Kräften mitzuwirken.

Mit Rücksicht auf die durchgreifende, unausbleibliche Reform der Verwaltung, die jede Vergeudung von Kraft, Zeit und Geld vermeiden muß, wird eine organische und wirtschaftliche Neuordnung der vermessungstechnischen Arbeit notwendig sein. Sie drängt sich geradezu auf, schon allein durch die Fülle der Arbeit, die in der Vermessung und Vermarkung der bei 1600 *km* Länge umfassenden neuen Reichsgrenzen liegt, die durch verschiedene Aufgaben der Landwirtschaft, wie Zusammenlegungen, Meleorationen u. s. w. zu erwarten ist und nicht zuletzt dringend wird durch die notwendige Vereinigung des Militärgeographischen Institutes mit dem zivilen Vermessungsamte.

Der von der «Allgemeinen Geometerversammlung» im November v. J. gewählte Ausschuß, umfassend die Vertreter aller Geometerkategorien: Staats-, Eisenbahn-, Agrargeometer, beh. aut. Zivilgeometer, Geometer der autonomen Behörden, hat es für seine patriotische Pflicht gehalten, die Neuordnung des staatlichen Vermessungswesens in mehreren Beratungen eingehend zu studieren und unter Beachtung der in verschiedenen Denkschriften niedergelegten bekannten Mängel des Vermessungswesens kurz und übersichtlich jene Punkte zusammenzustellen, auf die es bei Neugestaltung des Vermessungsdienstes ankommt, und jene Wünsche zu formulieren, die dem zu schaffenden Amte als zukünftige Aufgaben zufallen. Diese Punkte lauten:

1. Das Vermessungswesen fällt in die Kategorie der technischen Arbeiten und untersteht daher dem Staatsamte für öffentliche Arbeiten.

2. Mit der Leitung des Staats-Vermessungsamtes soll ein erfahrener, praktisch erprobter und theoretisch hochstehender Fachmann betraut werden.

3. Das neue Amt soll den Namen «Staats-Vermessungsamt» führen und im Rahmen des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten eine solche Stellung einnehmen wie z. B. das Patentamt.

4. Im Staats-Vermessungsamte sollen von den vorhandenen Ämtern vereinigt werden:

a) Das Gradmessungs-Bureau;

b) die technischen Hilfsämter der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters, die Evidenzhaltung und die Mappenarchive;

c) das Militärgeographische Institut, ferner

d) alle grundlegenden geodätischen Arbeiten für die agrarischen Operationen, die Eisenbahnen, die Wasserstraßen, die Flußregulierungen, und

e) das bergmännische Vermessungswesen (Markscheiderei).

5. Außer den laufenden Arbeiten der übernommenen Ämter hätte das Staats-Vermessungsamt unter anderem noch folgende Aufgaben zu lösen:

a) die Vereinheitlichung der Triangulierung;

b) die Schaffung eines Vermarktungsgesetzes unter Berücksichtigung der agrarischen Operationen;

c) die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der Triangulierungs-, der Nivellements- und Polygonpunkte;

d) die Herausgabe von Vorschriften für die einheitliche Ausführung von Vermessungen; Feststellung der Fehlergrenzen für geodätische Arbeiten;

- e) die Schaffung einer Prüfungsanstalt für geodätische Instrumente und Meßmethoden;
- f) die Festsetzung der Grundlagen einer Einheitskarte;
- g) die Regelung des Wirkungskreises der beh. autor. Zivilgeometer;
- h) Einflußnahme auf die vermessungstechnischen Arbeiten der autonomen Behörden und
- i) die Ordnung des Grubenvermessungs- und Kartenwesens, insbesondere Aufstellung von einschlägigen Vorschriften für die Markscheidearbeiten, Fehlergrenzen.

6. Die Ausbildungsfrage der Geometer im Zusammenhange mit der Errichtung von Fachschulen für Vermessungswesen an Technischen Hochschulen mit vierjähriger Studiendauer und zwei Staatsprüfungen.

7. Standesfragen der Geometerschaft.

Die unterzeichneten Vertreter aller Kategorien der Vermessungstechniker rechnen auf Würdigung der unterbreiteten Anregungen und erklären sich schon jetzt bereit, an Beratungen mit Eifer mitzuwirken, die zum Zwecke einer Regelung des gesamten staatlichen Vermessungswesens im Staatsamte für öffentliche Arbeiten abgehalten werden sollten; gerne stellen sie all ihre Erfahrungen zur Verfügung, gilt es doch im Staats-Vermessungsamte eine Einrichtung zu schaffen, die für andere Staaten vorbildlich sein müßte.

Wien, den 2. Jänner 1919.

Für die Technische Hochschule: Doležal.

Für die Katastralbeamten: Winter.

Für die Eisenbahngeometer: Bublej.

Für die Agrargeometer: Muckenschnabel.

Für die Geometer der autonomen Behörden: Wellisch.

Für die beh. autor. Geometer: v. Thomka.

Für das Militärgeographische Institut: Dr. Potyka.

Franz Emanuel Kühnert †.

Einen schweren Verlust erlitt das Gradmessungsbureau durch den nach kurzer Krankheit am 25. September 1918 erfolgten Tod seines langjährigen Adjunkten Regierungsrates Dr. Franz Emanuel Kühnert. Kühnert war geboren in Wien am 19. Juli 1852. Nachdem er in Wien die Volksschule besucht hatte, absolvierte er seine Gymnasialstudien teils in dem Konvikte zu Mariaschein in Böhmen, teils in demjenigen zu Kalksburg bei Wien, worauf er sich am 26. Juli 1871 am Theresianischen Gymnasium der Maturitätsprüfung unterzog. Er studierte hierauf an der Wiener Universität Astronomie, Mathematik und Physik und trat am 19. Jänner 1875 als Assistent im Gradmessungsbureau ein, dem er somit durch mehr als 43 Jahre seine besten Kräfte gewidmet hat. Er beteiligte sich zunächst an den astronomischen Arbeiten dieses Bureaus und nahm an den

Längenbestimmungen Czernowitz-Wien, Czernowitz-Krakau, Czernowitz-Lemberg, Jassy-Czernowitz und Wien-München-Berlin-Greenwich teil, sowie an Breiten- und Pendelbeobachtungen. Gelegentlich der Ausführung der Längenbestimmung Jassy-Czernowitz wurde ihm vom Könige Karol von Rumänien das Offizierskreuz des rumänischen Kronenordens verliehen. Nachdem die Feldarbeiten des Gradmessungsbureaus einen vorläufigen Abschluß gefunden hatten, beteiligte sich Kühnert mit regem Eifer und großem mathematischen Talent an den Reduktionsarbeiten. Im Jahre 1890 wurde er zum Adjunkten ernannt und rückte stufenweise vor, bis er kurz vor seinem Tode die sechste Rangsklasse und den Titel eines Regierungsrates erhielt.

Im Jahre 1882 hatte er, durch einen zufälligen Umstand veranlaßt, begonnen, sich mit dem Studium der chinesischen Sprache zu befassen, welches Studium er so ernstlich betrieb, daß er sich im Jahre 1891 an der Wiener Universität als Privatdozent für chinesische Sprache habilitieren konnte, nachdem er im Jahre 1885 die Rigorosen aus Astronomie und Mathematik abgelegt hatte und zum Doktor der Philosophie promoviert worden war. Bald nach seiner Habilitation wurde ihm vom Ministerium für Kultus und Unterricht ein einjähriger Urlaub und eine Reisesubvention zur Reise nach China bewilligt und er verbrachte das Jahr 1892 teils in Schanghai, teils in Peking und Nanking, mit dem Studium der verschiedenen chinesischen Dialekte beschäftigt. Nach seiner Rückkehr publizierte er eine Reihe von Abhandlungen als Frucht seiner an Ort und Stelle betriebenen Studien und erhielt im Jahre 1897 einen Lehrauftrag für chinesische Sprache und Literatur an der damaligen Orientalischen Akademie, der jetzigen Konsularakademie, an welcher er bis zum Vorjahre, in welchem der chinesische Kurs wegen des Krieges sistiert wurde, tätig war.

Kühnert war seit 1901 mit Marie Rothansl vermählt, mit welcher er bis zu seinem Tode in äußerst glücklicher Ehe lebte, der ein Sohn und eine Tochter, Walter und Gertrud, entsprossen. In seinen Mußstunden trieb er gern Musik und verfügte über sehr gründliche Kenntnisse auf musikalischem Gebiete. Ueber den philologischen Arbeiten vernachlässigte er aber auch die mathematischen nicht und so publizierte er noch vor wenigen Monaten eine vorzügliche Abhandlung über Polhöenschwankungen in den Astronomischen Nachrichten, mit welchem Gegenstande er auch noch knapp vor seinem Tode sich für Zwecke des Gradmessungsbureaus lebhaft beschäftigte. An Kühnert verliert das Gradmessungsbureau einen in vielerlei Beziehung hochbegabten Mitarbeiter, den es stets in dankbaren Angedenken behalten wird.

R. Schram.

Vereins- und Personalnachrichten.

1. Vereinsangelegenheiten.

Die großen Umwälzungen, die sich allüberall im Staatsleben vollziehen, lassen die Hoffnung aufkeimen, daß sie auch unserem Beruf die seit langem angestrebte Reform

des Vermessungswesens bringen werden. Wie die Geschichte des Vermessungswesens lehrt, sind die großen Fortschritte in demselben gerade zur Zeit politisch bedeutender Epochen entstanden. Auch jetzt stehen wir in einer Epoche von welthistorischer Bedeutung, die vielleicht nie ihresgleichen hatte. Hoffen wir, daß sie uns die Erfüllung unserer Forderungen bringt, die, frei von persönlichen und Standeswünschen, nur die zweckmäßige Entfaltung des Vermessungswesens, zum Besten des Staates, im Auge haben. Wir erkennen es als eine der wichtigsten Aufgaben zur Förderung des Wohles des neuen Staates an, «die technische Arbeit zur Geltung zu bringen, ihr ihre Bedeutung im Rahmen des Staatsorganismus zu geben». Das wird sie sicherlich nur dann erreichen, wenn sie sich frei von jeder eigennützigen Bevormundung, nur unter fachgemäßer Leitung, der richtigen Stelle im neuen Staatshaushalte angegliedert, entfalten kann.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, berief die Vereinsleitung für den 10. November 1918 eine engere Ausschußsitzung ein, um sich zu orientieren und Fühlung mit einzelnen Persönlichkeiten zu gewinnen.

I.

Bericht über die Ausschußsitzung vom 10. November 1918.

Erschienen waren: Hofrat Doležal, Baurat Wellisch, Oberinspektor Winter, Obergemeter Melanscheg, Geometer Rohrer und Lego.

Zuerst referierte der Vereinsobmann über das Ergebnis unserer Ansuchen bei den einzelnen Ministerien um Gewährung eines Druckkostenbeitrages für die Zeitschrift für Vermessungswesen. Alle in Anspruch genommenen Ministerien hatten in bereitwilligster Weise unseren Ansuchen sofort entsprochen, nur die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters konnte sich nicht bereitfinden, einen Beitrag für die Erhaltung und Förderung unserer Fachzeitschrift zu widmen, sondern forderte zunächst einen Rechenschaftsbericht über die Vereinsvermögens-Gebahrung der letzten 6 Jahre.

Hierauf berichtete Obergemeter Melanscheg über die bis jetzt vorliegenden, auf die Reform des Vermessungswesens bezughabenden Abhandlungen. Es sind dies: «Die neue technische Zentralstelle» von Hofrat Doležal (ö. Z. f. V. 1908 S. 21), welche als erste die Grundsätze der neuen Reformbestrebungen aufstellte. Ferner: «Denkschrift der ständigen Delegation des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tages» von Sektionschef von Berger und Hofrat Lorber (ö. Z. f. V. 1916 S. 149), «Studie über die künftige Organisation und Tätigkeit des staatlichen Vermessungswesen» von FZM. Frank (ö. Z. f. V. 1916 S. 154), «Reform des staatlichen Vermessungswesens» von Hofrat Schwarz (ö. Z. f. V. 1916 S. 180), «Zur Reform des staatlichen Vermessungswesen» von Baurat Wellisch (ö. Z. f. V. 1917 S. 49), «Neugestaltung des österreichischen Vermessungswesens» von der Leitung des Zweigvereines Steiermark (ö. Z. f. V. 1917 S. 73), «Die Neuordnung des staatlichen Vermessungswesens nach dem Kriege» von GM. Korzer (ö. Z. f. V. 1917 S. 162). Weiters «Die Entwürfe einer Reform des Vermessungswesens» vom Zweigverein Oberösterreich, vom Zweigverein Kärnten, vom Inspektor Hanisch (hauptsächlich auf die Evidenzhaltung bezugnehmend), vom Obergemeter Jaschke und vom Geometer Rohrer (welcher besonders die Neuvermessung behandelt), sowie der Entwurf des Obergemeters Goethe «Die Aufhebung der Grundsteuer». Diese letzteren Entwürfe erliegen bei der Vereinsleitung als Manuskripte.

Obergemeter Melanscheg hatte, um ein einheitliches Vorgehen sämtlicher Geometer Oesterreichs zu erreichen, versucht, sich mit den einzelnen Geometerkategorien ins Einvernehmen zu setzen und hatte ihnen den Reformentwurf «Sieg1» (Oberösterreich) übersendet. Da darauf nur die Eisenbahngeometer reagiert hatten, schlug Hofrat Doležal vor, sich mit Vertretern der einzelnen Geometergruppen persönlich ins Einvernehmen zu setzen, und zwar durch Einberufung einer «allgemeinen Geometerversammlung», für welche Hofrat Doležal in seiner bekannt lebenswürdigen Weise uns seine Räume an der technischen Hochschule zur Verfügung stellte. Es wurde beschlossen,

am 24. November eine allgemeine Geometerversammlung einzuberufen, zu welcher; teils durch Zeitungsaufrufe, teils durch direkte Einladung, alle Vermessungstechniker einzuladen sind, speziell jedoch die Geometer der agrarischen Operationen, die Eisenbahn-geometer, die Geometer der autonomen Behörden und die Zivilgeometer, sowie die Herren des Militärgeographischen Institutes.

Den Gegenstand der Beratungen des nächsten Punktes der Tagesordnung bildete die Zukunft des Vereines. Gegenwärtig zählt der Verein 277 Mitglieder, welche sich aber bei Beschränkung auf die deutschösterreichischen Länder auf 180 reduzieren dürften. Darum wird es notwendig sein, unsere Berufskollegen bei den Eisenbahnen, bei den agrarischen Operationen und den autonomen Behörden zum Eintritt in den Verein zu bestimmen, wozu der Verein auf eine breitere Basis zu stellen wäre, was sich auch schon im Titel äußern müßte. Dies zu beschließen, wäre Gegenstand der nächsten Hauptversammlung, welche auch darüber zu entscheiden hätte, ob der alte Verein aufzulösen und ein neuer zu gründen wäre, oder ob eine bloße Aenderung der Vereinssatzungen genügen würde.

Hofrat Doležal macht darauf aufmerksam, ob nicht im Hinblick auf unseren Anschluß an das Deutsche Reich ein Zusammenschuß mit den Geometervereinen der süddeutschen Staaten, denen wir am nächsten verwandt sind, zwecks Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift anzustreben wäre.

Es wurden auch die infolge der Dezentralisation des Vereines durch die Delegiertenreisen erwachsenden hohen Auslagen besprochen, welche zu einem direkt unhaltbaren Zustand geworden sind und einer Regelung bei der nächsten Hauptversammlung bedürfen.

Bei derselben sollen auch die den neuen Vereinsverhältnissen entsprechenden Statuten beraten werden, welche in kurzer und prägnanter Form zu entwerfen Baurat Wellisch gebeten wurde.

Hierauf wurde zum nächsten Punkte der Tagesordnung «Die Neugestaltung des Vermessungswesens» übergegangen.

Hofrat Doležal, der als akademischer Lehrer es immer als seine Pflicht empfunden hat, für eine moderne und würdige Ausgestaltung des Vermessungswesens jederzeit einzutreten, referierte über diesen Gegenstand und wies auf die bedeutende Aenderung, die diese Frage durch die letzten Ereignisse erfahren hat, hin. Es kommt nämlich die Frage über das Schicksal des Militärgeographischen Institutes, welches bisher der Monarchie gedient hatte, hinzu. Diesbezüglich macht sich die Meinung geltend, daß eine vollständige Neuorganisation, nicht Regelung, welche das gesamte Vermessungswesen, gleichgültig ob Militär oder Zivil, zusammenfasse, notwendig sei. Dann wäre Oesterreich der erste Staat, der eine solche mustergültige Organisation hätte.

Es wurde beschlossen, daß die Vereinsleitung auf Grund dieser Gesichtspunkte, unter Benützung der ihr vorliegenden Reformentwürfe, eine Denkschrift ausarbeite, welche vom Hofrat Doležal und dem Obmann Oberinspektor Winter dem Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Zerdik überreicht werden soll.

Auf die Frage des Geometers Rohrer, ob nicht die Gefahr bestehe, daß wir durch Einschübe von Offizieren in unserem Stand benachteiligt werden können, erklärte Hofrat Doležal, daß dies nicht zu befürchten sei.

Nach der Beratung fand eine Besprechung mit Hofrat Schumann als Vertreter des Gradmessungsbureaus, Oberst Andres und Oberstleutnant Gaksch vom Militärgeographischen Institut und Obergeometer Muckenschnabel von den agrarischen Operationen statt. Hofrat Schumann fragte an, ob das Gradmessungsbureau bei Aufrechterhaltung seiner wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten ins gedachte Staatsvermessungsamt mit einbezogen werden könnte. Es wurde beschlossen, dies in die Denkschrift mit aufzunehmen.

Lego, Schriftführer.

Winter, Obmann.

II.

Denkschrift

über die Notwendigkeit der Vereinheitlichung des gesamten staatlichen Vermessungswesens.

Seit mehr als einem Jahrzehnt sind maßgebende Fachleute und technische Vereinigungen unablässig bemüht, die Vereinheitlichung des gesamten staatlichen Vermessungswesens in die Wege zu leiten.

Bereits im Jahre 1908, als an die Errichtung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten geschritten wurde, sind Abgeordnete der technischen Vereinigung, wie Günther, Hrásky, Kaftan u. a., unterstützt durch eine Denkschrift des Oester. Ingenieur- und Architektenvereines für die Vereinheitlichung des staatlichen Vermessungswesens und Angliederung an das neu zu errichtende Ministerium überzeugend eingetreten.

Wenn dies im damaligen Zeitpunkte unterblieb, so geschah es, wie Dr. Trnka bei einem späteren Anlasse ausdrücklich betonte, nur aus dem Grunde, weil die Ausgestaltung des Arbeitsministeriums, um weitgehende Verschiebungen in den Wirkungskreisen der Zentralstelle zu vermeiden, nur schrittweise erfolgen sollte.

Die fortgesetzten Bemühungen aller interessierten Kreise zeitigten anfangs 1916 eine Denkschrift der «Ständigen Delegation des österr. Ingenieur- und Architekten-Tages», vertreten durch Dr. F. R. v. Berger und Dr. F. Lorber, in der die Zersplitterung des staatlichen Vermessungswesens eingehend dargestellt und der Nachweis erbracht wurde, daß die bestehenden Verhältnisse technisch unhaltbar und unwirtschaftlich sind und daher nicht fortbestehen dürfen. Dabei wurde besonders Gewicht auf die Lostrennung des katastralen Vermessungswesens von der Finanzverwaltung gelegt.

Diese Aktion fand nachhaltige Unterstützung durch den damaligen Kommandanten des Militärgeographischen Institutes, Feldzeugmeister Frank und Hofrat Schwarz, welcher letzterer seine Ausführungen auf die in zwanzigjähriger Dienstzeit bei der Zentralleitung des österr. Grundsteuerkatasters gesammelten Erfahrungen stützen konnte. In weiterer Folge hat der Verein der österr. Vermessungsbeamten, dann Baurat Ing. S. Wellisch vom Wiener Stadtbauamte und noch ein militärischer Fachmann, Generalmajor Korzer, im gleichen Sinne zu dieser Frage Stellung genommen. In allerjüngster Zeit ist die freie technische Vereinigung im Reichsrate für die Errichtung eines «Reichsvermessungsamtes» eingetreten und hat ihren einhellig gefaßten Beschluß dem Ministerpräsidenten Hussarek zur Kenntnis gebracht.

Aber nicht bloß die Technikerschaft, auch hohe Verwaltungsbeamte, die infolge ihrer Stellung Gelegenheit hatten, die Arbeiten der verschiedenen im Staatsdienste stehenden Geometer näher kennen zu lernen, haben die Notwendigkeit betont, das staatliche Vermessungswesen in einem eigenen, dem Ministerium für öffentl. Arbeiten unmittelbar untergeordneten Amte zu vereinigen. So hat beispielsweise der frühere Generaldirektor Sektionschef Dr. v. Globočnik, welcher durch nahezu zwei Jahrzehnte an der Spitze der Katastralverwaltung stand, wiederholt sich dahin geäußert, daß er einem verwaisten Amte vorstehe, das mit Rücksicht auf seine Aufgaben zweckmäßiger dem Arbeitsministerium unterstellt sein sollte.

In der Tat hat die Finanzverwaltung gerade an den wichtigsten geodätischen und kartographischen Arbeiten, so an der Ausführung von Triangulierungen, an der Vermessung und Vermarkung der Reichsgrenzen, an der Neuaufnahme von Städten und ganzer Gemeindegebiete, an der Ergänzung des Präzisionsnivelements, an der Herstellung und Vervielfältigung von Grenz- und Höhenkarten, nicht das mindeste Interesse. Sie nimmt die Tätigkeit der Geometer ausschließlich für Grundsteuerzwecke in Anspruch und verwendet ihre, an einer Hochschule vorgebildeten technischen Kräfte vielfach bloß zu gewöhnlichen Schreivarbeiten, die ebenso gut von einem minder kostspieligen Beamten- oder Hilfspersonale besorgt werden könnten.

Alle diese dem gleichen Ziele zustrebenden Bemühungen hatten insoferne Erfolg, als diese wichtige Frage wiederholt im Ministerrate Gegenstand eingehender Beratungen war und unter der Regierung Clam-Martiniz bereits Verhandlungen wegen Errichtung eines Reichsvermessungsamtes unter den beteiligten Zentralstellen eingeleitet wurden.

Die politischen Verhältnisse und der damit im Zusammenhang stehende Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten haben die als dringlich anerkannte Lösung dieser Frage wiederholt im letzten Augenblicke verhindert.

Jetzt, wo der Aufbau Deutschösterreichs sich vollzieht, wo eine durchgreifende Reform der Verwaltung in naher Aussicht steht, erachtet es die gesamte Geometerschaft Deutschösterreichs als ihre oberste Pflicht, den Herrn Staatssekretär für öffentliche Arbeiten auf die unhaltbaren Zustände im staatlichen Vermessungswesen aufmerksam zu machen und die dringliche Bitte zu unterbreiten, ehestens Anordnungen zur Errichtung eines Staatsvermessungsamtes im Rahmen des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten zu treffen, in welchem alle Zweige des staatlichen Vermessungswesens vereinigt werden sollten, damit die derzeitige Zersplitterung technischer Kräfte und technischer Arbeit, welche unverantwortliche Vergeudung von Kraft und Geld bedeutet, in Zukunft hintangehalten werde.

Diese Forderung nach Vereinheitlichung des gesamten staatlichen Vermessungswesens muß heute umso dringender und lauter erhoben werden, weil das staatliche Vermessungswesen in aller kürzester Zeit sich vor die Lösung gewaltiger Aufgaben gestellt sehen wird. Wir verweisen nur auf die Vermessung und Vermarkung der neuen, weit über tausend Kilometer langen Staatsgrenzen und auf eine Bodenreform, an die der demokratische Staat ehestens wird herantreten müssen.

Auch darf nicht übersehen werden, daß das Militärgeographische Institut in seinem gegenwärtigen Umfange kaum mehr fortbestehen kann und daher Anschluß an das zivilstaatliche Vermessungsamt suchen wird, wo es schon aus budgetären Gründen Aufnahme wird finden müssen. In diesem Falle würde das angestrebte Ziel, alle staatlichen Vermessungen unter einheitlicher Leitung zu wissen, erreicht sein.

An die Spitze des neuen Vermessungsamtes hätte ein erprobter Fachmann zu treten. In dasselbe hätten unbedingt eingereiht zu werden:

1. Das Gradmessungsbureau.
2. Das Militärgeographische Institut.
3. Die Abteilungen der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters einschließlich der Evidenzhaltung.
4. Alle grundlegenden, geodätischen Arbeiten für die agrarischen Operationen, die Eisenbahnen, Wasserstraßen, Flußregulierungen und den Berg- und Hüttenbau. (Grubenvermessungen)

Frei von persönlichen Sonderbestrebungen, nur auf das Gedeihen des jungen Staates, das Wohl der Allgemeinheit und die Bedürfnisse des einzelnen Staatsbürgers bedacht, glauben die Unterfertigten als die Vertreter aller staatlichen Vermessungstechniker damit rechnen zu dürfen, daß ihre Anregungen nunmehr die verdiente Beachtung finden werden.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch die Bitte zu stellen, das Staatsamt für öffentliche Arbeiten möge bei der Regelung des staatlichen Vermessungswesens sich die Erfahrungen erprobter Fachleute zunutze machen, damit das zu schaffende Staatsvermessungsamt vom Anbeginn eine mustergültige Einrichtung einer neuzeitlichen Verwaltung werde, die sich an die im deutschen Mutterlande bestehenden geodätischen Institute würdig anreihe.

Wien, im November 1918.

Der Verein der österreichischen Vermessungsbeamten:

Ing. Karl Lego,
Evidenzhaltungs-Geometer.

Ing. Franz Winter,
Evidenzhaltungs-Oberinspektor.

III.

Bericht über die Überreichung der Denkschrift.

Die Denkschrift wurde am 23. November 1918 durch Hofrat Doležal und Oberinspektor Winter dem Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Zerdik überreicht. Der Staatssekretär zeigte sich über unsere Reformbestrebungen aufs beste unterrichtet, begrüßte die von uns im Rahmen des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten angestrebte Zentralisierung des ganzen Vermessungswesens und versprach, sie wärmstens zu unterstützen. Er teilte mit, daß er selbst einen diesbezüglichen Antrag ausarbeiten und dem Staatsrat vorlegen wolle.

IV.

Bericht über die am 24. November 1918 im Geodätischen Seminar der Technischen Hochschule in Wien abgehaltene „Allgemeine Geometerversammlung“.

Dieselbe wurde über Beschluß der Ausschußsitzung vom 10. November 1918 mit folgendem Programm einberufen:

1. Zukunft des Vereines.
2. Neugestaltung des Vermessungswesens.
3. Allfälliges.

Es hatten sich weit über 100 Teilnehmer eingefunden. Unter anderen waren erschienen: Von der Technischen Hochschule: Hofrat Doležal, Hofrat Schumann (fürs Gradmessungsbureau) und Professor Dr. Dokulil; vom Militär: Oberst Andres, Oberst Ginzl, Oberst Schindler und die Oberstleutnants Herold, Gaksch und Müllner; von den agrarischen Operationen: die Obergeometer Lindemeyer, Muckenschnabel und Schoham; von den autonomen Behörden: Baurat Wellisch, Obergeometer Mičlaučič, Obergeometer Sueng; von den Eisenbahngeometern: Vermessungsoberkommissär Rubley und Berger; von den beh. aut. Zivilgeometern: Kammerrat Spellak und Prohaska; vom Kataster: Direktor Engel, Oberinspektor Cemus, Rizzi und Inspektor Starek.

Der Vorsitzende Oberinspektor Winter begrüßte die Anwesenden und führte unter anderem folgendes aus: «Die Vereinsleitung beabsichtigt, den Verein der österr. Vermessungsbeamten auf breiterer Grundlage auszugestalten. Dem «Deutschösterreichischen Geometerverein» sollen in Hinkunft alle im Staatsdienste und im Dienste der Landes- und Städteverwaltungen tätigen Geometer angehören.

Gleichzeitig wird der neue Verein bestrebt sein, mit der Vereinigung der beh. aut. Zivilgeometer einen engeren Zusammenschluß zu suchen, der es ermöglicht, in gemeinsamen Standesfragen geschlossen vorzugehen.

Zu diesem Entschlusse ist die Vereinsleitung durch die gegenwärtigen Verhältnisse gedrängt worden, die einen innigen Zusammenschluß aller erfordern; wenn wir im neuen Staate die gebührende Stellung behaupten wollen.

Die Interessengegensätze der einzelnen im öffentlichen Dienste tätigen Geometer sind keinesfalls so groß, als daß sie nicht durch ein gemeinsames Organ wirksam vertreten werden könnten, besonders dann, wenn auf der einen Seite der gute Wille und auf der anderen Seite das nötige Vertrauen vorhanden ist.

Aber nicht Mitglieder, sondern Mitarbeiter wollen wir erwerben zur Lösung der großen Fragen, die wir uns gestellt haben und die auch die heutige Versammlung aller Fachkollegen beschäftigen sollen.»

Hierauf wandte sich der Sprecher an die Vertreter der einzelnen Geometerkategorien und bat sie, sich über einen eventuellen Anschluß ihrer Standesgruppe an den Verein zu äußern.

Der Vertreter der Eisenbahngeometer Vermessungsoberkommissär Rubley versprach alles zu tun, um seine Kameraden zum Beitritt zu bestimmen, und er erhofft

sich auch bei den deutschösterreichischen Kollegen sicheren Erfolg. Für seine Person meldete er seinen sofortigen Beitritt an.

Im Namen der Agrargeometer teilte Obergeometer Schoham mit, daß sämtliche Kollegen bereit seien, sich dem Verein anzuschließen. Obergeometer Miclaučić berichtete, daß die Geometer der Stadt Wien kurz vor dem Krieg einen eigenen Verein gründen wollten, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß seine Kameraden sich nunmehr unserem Verein anschließen werden. Von den Offizieren erklärte Oberst Schindler dem Verein beizutreten. Oberst Andres ist der Ansicht, daß die Herren des Militärgeographischen Institutes gerne dem Verein beitreten werden, nur sei noch nicht geklärt, wer von ihnen als Vermessungstechniker zu gelten habe und wer nicht. Uebrigens glaube er, daß dies zu entscheiden Sache des Vereines sei.

Obergeometer Muckenschnabel vertritt den Standpunkt, daß nur die Herren der geodätischen Gruppe inklusive der Photogrammetrie-Abteilung als Vermessungstechniker anzusehen seien und daher in den Verein gehören.

Oberinspektor Winter weist auf § 4 der Vereinssatzungen hin, laut welchen alle staatlichen Vermessungsbeamten, sowie Fachmänner mit Hochschulbildung ordentliche Mitglieder des Vereines sein können.

Nun geht Oberinspektor Winter zum Punkt 2 der Tagesordnung über und bringt die bereits am 23. November 1918 dem Staatssekretär für öffentliche Arbeiten überreichte Denkschrift zur Verlesung.

Kammerrat Spellak ist der Ansicht, daß der soeben verlesenen Denkschrift bald konkrete, feste Vorschläge folgen müssen, und fragt an, ob die Vereinsleitung bereits ein detailliertes Programm ausgearbeitet habe. Alle bisher erschienenen Reformvorschläge hätten sich auf den alten Staat Oesterreich bezogen und seien deshalb auf das in seinen Grenzen so sehr eingeschränkte, auf eine äußerst sparsame Verwaltung angewiesene Deutschösterreich nicht anwendbar. Auch sei es nicht mehr zeitgemäß, dem Landwirt alles fast umsonst, auf Kosten der anderen Steuerträger zu liefern. Auch auf diesen Standpunkt hätte ein neues Programm Rücksicht zu nehmen. Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programmes beantragte er die Bildung einer gemischten Kommission.

Hofrat Doležal teilt mit, daß der jetzige Staatssekretär für öffentliche Arbeiten, Baurat Zerdik, ein ehemaliger Schüler von ihm, die Entwicklung der Neugestaltung des Vermessungswesens genau verfolgt habe. Der Herr Hofrat wurde auch bald nach dessen Amtsantritt von ihm konsultiert, bei welcher Gelegenheit er ihm sämtliche in unserer Zeitschrift erschienenen Reformschriften überreichte und dem Staatssekretär zur Lösung dieser Frage empfahl, in der nächsten Zeit eine Kommission einzuberufen, welche alle interessierten Kreise umfassen soll. Hofrat Doležal machte den Staatssekretär auch aufmerksam, daß die Frage über das Schicksal des Militärgeographischen Institutes gerade jetzt akut sei und er sich hierbei große Verdienste um das ganze Vermessungswesen erwerben könnte. Schließlich unterstützte der Herr Hofrat den Antrag des Kammerrates Spellak und empfahl, aus der Mitte der Versammlung aus jeder Gruppe von Geometern einen Delegierten und einen Ersatzmann zu wählen, welche ein detailliertes Programm auszuarbeiten hätten. Der Antrag wurde angenommen.

Die Wahlen in den Ausschuß zur Vereinheitlichung des Vermessungswesens ergaben folgendes Resultat: Als Vertreter der Technischen Hochschule und des Gradmessungsbureau: Hofrat Doležal und Hofrat Schumann; des Ingenieur- und Architektenvereines: Hofrat Lorber (welcher wegen Arbeitsüberbürdung schriftlich ablehnte) und Professor Dokulil; des Militärgeographischen Institutes: Oberst Andres und Oberst Ginzl (bei den Verhandlungen war das Institut durch den Beauftragten des Soldatenrates Major Dr. Potyka vertreten); der Geometer der Stadt Wien: Baurat Wellisch und Obergeometer Miclaučić; der Landesgeometer: Obergeometer Sueng und Martin; der Geometer für agrarische Operationen: Obergeometer Muckenschnabel und Lindemeyer; der Eisenbahngeometer: Vermessungsoberkommissär Bublej und Berger; der beh. aut. Zivilgeometer: Kammerrat Spellak und v. Thomka; des Triangulierungsbureau und der Neuvermessungen: Direktor Engel

und Oberinspektor Winter und als Vertreter der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters: Obergeometer Goethe und Oberinspektor Ströbl.

Da Kammerrat Spellak die Evidenzhaltung im neuen Staate auf das kleinste Maß eingeschränkt haben möchte, sieht sich Obergeometer Goethe veranlaßt, auf seine Reformvorschläge, welche sich mit der Ersetzung der Grundsteuer durch eine Bodenertragssteuer befassen, hinzuweisen. Um zu vermeiden, daß ein und dieselbe Arbeit von mehreren Aemtern durchgeführt wird, schlägt er vor, die Grundbesitzbogen ganz abzuschaffen, nachdem der rechtliche Besitz ohnedies im Grundbuch gegeben ist. Die Zukunft der hiedurch freiwerdenden Vermessungsbeamten stellt sich Obergeometer Goethe nachfolgend vor: «Für ein oder mehrere Gerichtsbezirke (je nach Arbeitsbietung) müßte entweder ein staatliches Bezirksvermessungsamt aufgestellt werden (die bisherige Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters), oder aber, was ich für praktischer halte, beh. aut. und beedete Zivilgeometer ernannt werden (wie die Notare), welche die zur Evidenzhaltung der Mappen notwendigen Arbeiten auszuführen haben und die vom Staate subventioniert werden (wie z B die Landtierärzte), ansonsten aber in ihrer übrigen Zeit Vermessungen auf eigene Rechnung nach einem staatlich genehmigten Tarif ausführen können und sich selbstverständlich auch ihre eigene Kanzlei und je nach Bedarf selbst aufgenommenes Personale halten.»)

Vermessungsoberkommissär Bublej, welcher, da er weder Evidenzhaltungs- noch Zivilgeometer ist, auf einem objektiven Standpunkt zu stehen meint, ist der Ansicht, daß die Mappe als ein Heiligtum anzusehen sei, deren Behandlung die größte Gewissenhaftigkeit und Fähigkeit der sie verwaltenden Personen erfordert, was nicht der Fall sein würde, wenn diese auf eigene Rechnung arbeiten möchten, wo die Höhe des Einkommens von der Menge der geleisteten Arbeit abhängig ist. Deshalb würde er einer Uebergabe der Mappen an Privatpersonen nicht zustimmen.

Direktor Engel gibt einige Aufklärungen zur Wiederlegung der über den Kataster verbreiteten irrigen Meinungen. Er weist nach, daß schon bei der Gründung des Katasters außer dem Steuerzwecke auch andere Ziele und Aufgaben ins Auge gefaßt wurden und erinnert an den Stand der geodätischen Wissenschaft vor 100 Jahren. Ein großer Teil der Unstimmigkeiten in der Mappe rührt aber auch von den Unstimmigkeiten in der Natur her. Auch gibt es noch kein Reproduktionsverfahren, welches das Original unverändert wieder gibt. In Juristenkreisen sei vielfach die Meinung verbreitet, es sei gleichgültig, auf Grund was für einer Mappe die Steuervorschreibung erfolge. Nach der Ansicht des Sprechers gibt es aber nur eine gute Mappe, oder überhaupt keine Mappe. Oft sind ganz unscheinbare Objekte für die Evidenzhaltung von größter Wichtigkeit. Ob ein Haus rechts oder links von der Straße stehe, ist eine billige Phrase, welche bezeugt, daß die Leute, die so von der Mappe sprechen überhaupt nichts von ihr verstehen. Wir alle stehen auf dem Standpunkte, daß gründliche Reformen notwendig seien. Einen großen Teil der Kosten des Grundsteuerkatasters könnten wir ersparen, wenn wir Reformen einführen würden. Nur darf man bei einer solchen Reform nicht allzu radikal

*) Als zweite Instanz stellt sich Obergeometer Goethe ein Landesvermessungsamt bei der Landesregierung vor, bei dem die Neuvermessungsabteilungen des betreffenden Landes sowie das Landesmappenarchiv einzuteilen wären.

Als dritte Instanz wäre das Staatsvermessungsamt mit Referenten und Abteilungen für

1. geodätisches Hochschulstudium,

2. Gradmessung,

3. Triangulierung,

4. Neuvermessung,

5. Agrarische Operationen,

6. Mappenevidenzhaltung,

7. Lithographisches Institut

aufzustellen, und könnte die Vereinigung des bisherigen, nun nicht mehr in diesem Umfange erforderlichen Militärgeographischen Institutes insoweit erfolgen, daß eine weitere Abteilung für

8. Kartographie

angegliedert würde, welche die Reambulierungsarbeiten an der Spezialkarte etc. weiterzuführen hätte.

vorgehen. Der Kataster ist nicht nur für die Grundsteuer sondern auch fürs Grundbuch erforderlich. Schon deshalb muß er geschont und darf nicht vernachlässigt werden, bevor nicht neue Operate an Stelle der alten treten werden. Jetzt haben wir kein anderes Detailvermessungswerk als die Operate des Grundsteuerkatasters, und in 100 Jahren werden wir sie noch immer benötigen.

Beim dritten Punkt der Tagesordnung, «Allfälliges» tritt Obergeometer Muckenschnabel für einen Zusammenschluß aller Techniker ein, gleichgültig ob Akademiker oder Nichtakademiker, um in einem geschlossenen, großen Verband wirksam ihre Interessen vertreten zu können. Es handelt sich um die Vertretung von Interessen, die die gesamte Technikerschaft, die alle, die technische Arbeit leisten, betreffen. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Verein, wie der Ingenieur- und Architektenverein, 2000 Mitglieder hat oder ob 40000 Mitglieder geschlossen hinter ihm stehen.

Kammerrat Spellak weist darauf hin, daß der neue Verein trachten müsse, bei den bevorstehenden Wahlen in die Nationalversammlung auch Techniker in die neue Regierung zu bekommen.

Obergeometer Muckenschnabel tritt gleichfalls dafür ein und stellt folgenden Antrag: «Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte ein gründendes Komitee von 5 Vertretern, welches sich mit allen technischen Berufen und Vereinen ins Einvernehmen zu setzen hat, um einen großen Technikerverein zu gründen. Der Antrag wird angenommen und in dieses Komitee werden gewählt: Oberst Schindler, Kammerrat Spellak, Forstrat Sterzl, Vermessungsoberkommissär Bublej und Obergeometer Muckenschnabel.

Da Oberkommissär Bublej darauf hinweist, daß zur Schaffung von Propagandamitteln in erster Linie Geld notwendig sei, wird eine freiwillige Sammlung eingeleitet, bei welcher sich alle beteiligen.

Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, dankt der Vorsitzende den Erschienenen für ihre rege Beteiligung und schließt die Versammlung.

Lego, Schriftführer.

Winter, Vorsitzender.

V.

Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Vereinheitlichung des Vermessungswesens.

Die Kommission erledigte unter dem Vorsitze des Hofrates Doležal ihre Aufgabe in drei Sitzungen, am 30. November, 8. und 15. Dezember. Die Kommission gelangte nach eingehenden Beratungen zu den von Hofrat Doležal aufgestellten, an anderer Stelle in der Zeitschrift verlautbarten «Richtlinien für die Schaffung eines Staatsvermessungsamtes». Dieselben wurden am 2. Jänner dem Staatsrat für öffentliche Arbeiten Zerdik überreicht.

VI.

Tätigkeit des Ausschusses zur Gründung eines allgemeinen Technikerverbandes.

Der in der «allgemeinen Geometerversammlung» am 24. November 1918 gewählte Ausschuß berief für den 9. Dezember eine Versammlung aller technischen Vereinigungen ein, welche im Zeichensaale für Geodäsie der Wiener Technischen Hochschule abgehalten wurde. Es waren 23 Vereine, die insgesamt 11.200 Mitglieder repräsentierten, vertreten. Es wurde die Unmöglichkeit erkannt, bei den bevorstehenden Wahlen eigene Kandidaten in die Nationalversammlung zu bringen. Als einzig richtiger Weg wurde anerkannt, daß sich vorerst sämtliche technische Vereinigungen in Gewerkschaften organisieren sollen, wie dies bereits bei der «Gewerkschaft der Ingenieure im deutsch-österr. Staatsdienst» geschehen ist. Nach dieser Umgestaltung werden sich alle Gewerkschaften in einer allumfassenden technischen Union zusammenschließen.

VII.

Ständige Delegation der Staatsangestellten.

Sie vertritt die Interessen sämtlicher Staatsangestellten, sowohl der Beamten als auch der Vertragsbeamten und Diener, und setzt sich aus den Vertretern der «Landesorganisationen der Staatsbeamten» sowie aus Delegierten der Reichsvereine zusammen. Von unserem Reichsvereine wurden Oberinspektor Winter und Obergemeter Melan-scheg als Mitglieder für dieselbe bestimmt.

Die ständige Delegation wird bei Beratung aller die Staatsangestellten betreffenden Angelegenheiten fallweise von der Regierung, stets aber vom Staatsangestellten-ausschuß herangezogen. In der nächsten Zeit wird sich die Delegation mit einem Gesetz-entwurf über die Errichtung von Beamtenkammern beschäftigen, ferner mit der Ein-führung einer Zwangsorganisation aller Staatsangestellten und schließlich mit einer zeitgemäßen Reform der Dienstpragmatik.

VIII.

Enquete über die Schaffung von Staatsangestelltenkammern.

Am 17. Jänner 1919 fand im Sitzungssaale des ehemaligen Abgeordnetenhauses eine vom Kabinettsrat veranstaltete Beratung über die Schaffung einer Staatsangestellten-kammer statt, zu der die Vertreter sämtlicher Organisationen der deutschösterreichischen Staatsbediensteten eingeladen waren. Zur Vertretung unserer Fachorganisation hatte der Obmann, Oberinspektor Winter, eine Einladung erhalten. In der Verhandlung kam einmütig der Wunsch zum Ausdruck, daß durch die Schaffung der Angestelltenkammern die Tätigkeit und der Einfluß der Angestelltenorganisationen nicht herabgesetzt werde. Es müsse im Gegenteil die Zugehörigkeit zu einer Fachorganisation die Vorbedingung zur Wahlberechtigung bilden. Demgegenüber erklärte die Regierung, es sei keineswegs zu befürchten, daß durch unmittelbare Wahlen die Organisationen geschwächt würden. Sie werden immer das treibende Element bleiben. Das Referat führte Landes-gerichtsrat Dr. Lutz als Sprecher der ständigen Vertretung der Staatsangestellten-vereinigungen. Die Beratungen, welche auch am nächstfolgenden Tage stattfanden, dürften in einiger Zeit fortgesetzt werden.

IX.

Die Zukunft des Militärgeographischen Institutes.

Am 7. Dezember 1918 fand eine Sitzung im Staatsrat für Heerwesen statt, bei welcher die Uebergabe des Militärgeographischen Institutes an das Staatsamt für öffent-liche Arbeiten beschlossen wurde. Bei diesem Anlasse wurde den Teilnehmern ein Ent-wurf des Kommandanten des Militärgeographischen Institutes, G. d. I. Julius Kaiser, überreicht, welcher eine Privatansicht des Verfassers über eine Vereinheitlichung des Vermessungswesens darstellt. Dieser Entwurf bildete keinen Gegenstand einer weiteren Verhandlung.

X.

Einberufung der nächsten Hauptversammlung.

Sobald die Verkehrsverhältnisse sich gebessert haben werden, wird der Zentral-verein die nächste Hauptversammlung, deren Zusammentritt schon vor Weihnachten gedacht war, einberufen.

Vorläufig ist folgendes Programm für die Hauptversammlung in Aussicht genommen:

1. Bericht der abtretenden Funktionäre.
2. Beschlußfassung über die Zukunft des Vereines.
3. Standesfragen; a) Vereinheitlichung und Neugestaltung des staatlichen Ver-messungswesens, b) die Titelfrage, c) Studienreform.
4. Allfälliges.

Die Landesversammlung des Zweigvereines Oberösterreich fand am 7. Dezember 1918 in Linz mit folgenden Hauptpunkten der Tagesordnung statt: Bericht der Vereinsleitung über ihre Tätigkeit während der Kriegszeit, Neuwahl des Ausschusses, Verwaltungsreformvorschlag, Anschluß des Zweigvereines an den Verein der Staatsangestellten in Oberösterreich, Besprechung von Standestragen (Reform des Besoldungswesens, der Dienstpragmatik, Ingenieurtitel, Angestelltenkammern) und Allfälliges.

Obmann Obergemeter Siegl eröffnete die Versammlung um 1,33 Uhr nachmittags und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und ganz besonders den Herrn Oberfinanzrat Schedl als Vertreter der Finanzdirektion Linz, sowie die neuen Mitglieder, Oberinspektor Hartig, Bahnoberkommissär Müllner und Geometer Fischer, sowie das Salzburger Vereinsmitglied Obergemeter Gabrielli. Dann widmete der Obmann den seit der letzten Vereinsversammlung verstorbenen Mitgliedern Regierungsrat Oberinspektor Kudernatsch, kais. Rat Obergemeter Seidl und Obergemeter Leiner einen warmen Nachruf.

Nach Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte des Obmannes, des Schriftführers und des Säckelwartes, dem die Entlastung erteilt wurde, wurde zur Neuwahl geschritten, deren Ergebnis lautete: Obmann: Obergemeter Ninol; Obmannstellvertreter: Obergemeter Fränzel; Schriftführer: Geometer Mayer; Schriftführerstellvertreter: Geometer Wessely; Säckelwart: Obergemeter Papirnik; Säckelwartstellvertreter: Geometer Hübel. Zu Delegierten für die Hauptversammlung in Wien wurden der Obmann, der Obmannstellvertreter und Obergemeter Fink gewählt. Als Vertreter des Vereines im oberösterreichischen Staatsangestelltenverein sowie im Angestelltenrate wurden der Schriftführer und Obergemeter Fink aufgestellt. Die vorgeschlagene Erweiterung des Ausschusses durch Aufstellung von Beiräten wurde von der Versammlung sehr begrüßt und daraufhin die Wahl der Herren Oberinspektor Hartig, Obergemeter Ing. Hochwallner, Obergemeter Ing. Gabrielli und Bahnoberkommissär Ing. Müllner zu Beiräten einstimmig angenommen.

Dem abgetretenen Ausschusse wurde vom Mitglied Fränzel im Namen aller Anwesenden für seine vieljährige und sehr ersprießliche Arbeitsleistung für den Verein der herzlichste Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Der noch vom alten Ausschusse zusammengestellte und ausgebaute Reformvorschlag für das Katasterwesen, dessen Abschriften dem Hauptverein in Wien und den Zweigvereinen in den einzelnen Kronländern überreicht wurden, gelangte unter regster Wechselrede zur einstimmigen Annahme.

Der hierauf folgende Bericht des derzeitigen Vereinsvertreters Fink in den Versammlungen und Beratungen der oberösterreichischen Gesamt-Staatsangestelltenorganisation wurde beifällig aufgenommen und dem Vertreter für die bisherige Mühewaltung und ausgiebige Mitarbeit der geziemende Dank ausgesprochen. Als Hauptergebnis der anschließenden Wechselrede wurde folgender Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben: Jeder im Kronlande wohnhafte, bei einer öffentlichen Behörde amtierende Kollege hat sich der Fachorganisation sowie der Staatsangestelltenorganisation als Mitglied anzuschließen.

Im weiteren wurde von Fink das Programm des oberösterreichischen Staatsangestelltenvereines und des Angestelltenrates kurz erläutert, wobei die einzelnen Punkte durchberaten und dem Vertreter die nötigen Weisungen für die Stellungnahme zu den einzelnen Fragen in den verschiedenen Ausschüssen gegeben wurden.

Nach Besprechung einzelner Anfragen von Mitgliedern, betreffend die Vornahme von Privatvermessungen, Regelung der Sachverständigengebühr für den Geometer u. a. m., wurde vom Vorsitzenden die Versammlung, welche unter Einschubung einer zweistündigen Pause bis 1/33 Uhr früh dauerte, geschlossen und allen Teilnehmern der Dank für die rege Anteilnahme ausgesprochen.

Mayer, dzt. Schriftführer.

Ninol, dzt. Obmann.

Freiwillige Spenden. Außer den bereits ausgewiesenen Beträgen sind uns noch zugekommen von:

Oberleutnant Josef Demelt v. Karlstreu, Geometer	8 Kronen
Oberleutnant Adolf Ninol, Obergemeter	10 Kronen
Geometer Ignaz Pertramer	10 Kronen
bisher ausgewiesen	1360 Kronen
Zusammen	<u>1388 Kronen.</u>

Wir sprechen den geehrten Spendern für die tatkräftige Unterstützung unseren verbindlichsten Dank aus.

Einladung.

Am 9. Februar 1919 findet um 10 Uhr vormittags an der **Technischen Hochschule in Wien** (Geod. Seminar) eine

Landesversammlung

des **Zweigvereines Niederösterreich** der österr. Vermessungsbeamten statt, zu welcher alle n-ö. Vermessungsbeamten persönlich eingeladen wurden.

Zur Beachtung!

Wir bitten alle Heimkehrer um eheste Bekanntgabe ihrer gegenwärtigen Anschrift, damit ihnen die Vereinszeitschrift wieder regelmäßig zugestellt werden kann.

Von der während der Kriegszeit erschienenen Zeitschrift können Heft 8 bis 12 des Jahrganges 1914 und die vollständigen Jahrgänge 1915, 1916, 1917 und 1918, solange der Vorrat reicht, noch nachbezogen werden.

Außerhalb Deutschösterreichs wohnhafte Geometer, welche den Weiterbezug unserer Fachzeitschrift wünschen, wollen dies mittels Postkarte bekanntgeben.

Diesbezügliche Zuschriften sind an unseren Säckelwart zu richten. (Anschrift siehe Umschlagseite.)

Mitteilung

betreffend den Jahrgang 1919 unserer Zeitschrift.

Die großen Schwierigkeiten, Arbeiter- und Materialmangel, mit welchen die Druckereien während des Krieges zu kämpfen hatten, erscheinen auch jetzt nicht behoben, die Herstellungskosten unseres Organes können daher nicht vermindert werden.

Trotz dieser Hindernisse hat die Vereinsleitung beschlossen, im Kalenderjahre 1919 die Zeitschrift in größerem Umfange als im Jahre 1918 erscheinen zu lassen, und zwar wird alle zwei Monate ein Heft herausgegeben werden. Neben Artikeln über die Reform des Vermessungswesens und Nachrichten über Vereinsangelegenheiten werden wissenschaftliche Arbeiten gebracht und literarische Erscheinungen besprochen.

Die Redaktion.

Goldene Medaille Pariser Weltausstellung 1900.

NEUHÖFER & SOHN

Telephon Nr. 55.595 k. u. k. Hofmechaniker Telephon Nr. 55.595

k. k. handelsgerichtlich beeideter Sachverständiger
Lieferanten des k. k. Katasters, der k. k. Ministerien etc.

WIEN, V., Hartmannngasse 5

(zwischen Wiedener Hauptstrasse Nr. 86 und 88)

empfehlen

Theodolite

Nivellier-Instrumente

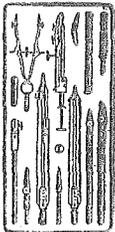
Universal Boussolen- Instrumente

mit

optischem Distanzmesser

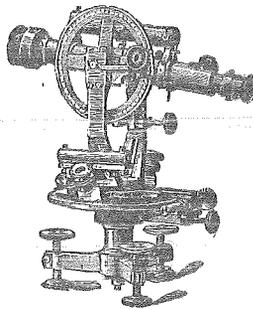
Messtische

Perspektivlineale

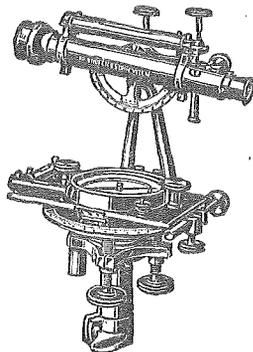


etc. etc.

unter Garantie bester
Ausführung und
genauester Rektifi-
kation.



Den Herren k. k. Vermes-
sungs-Beamten besondere
Bonifikationen beim Bezuge.



Planimeter

Auftrag-Apparate

Maßstäbe
und Meßbänder

Präzisions-Reisszeuge

und

alle geodätischen Instrumente

und

Meßrequisiten

etc. etc.

Alle gangbaren
Instrumente stets
vorrätig.



Illustrierte Kataloge gratis und umgehend.

Reparaturen

bestens und schnellstens,
(auch an Instrumenten fremder Provenienz).



Bei Bestellungen und Korrespondenzen an die hier inserierenden Firmen bitten wir, sich immer
auch auf unsere Zeitschrift berufen zu wollen.